

# VERTRAG ÜBER EIN KÜNSTLERISCHES GASTSPIEL

geschlossen nach § 269 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs zwischen:

dem Gastensemble: **ŠTÁTNA OPERA / STAATSOPER**  
mit Sitz in Banská Bystrica, 974 73, Národná 11  
vertreten von **PhDr. Rudolf H r o m a d a, Direktor**  
Bank: Všeobecná úverová banka, a.s. Mlynské Nivy 1, 829 90  
Bratislava  
SWIFT: SUBASKBX  
Konto-Nr. / IBAN: SK44 8180 0000 0070 0006 9958  
IČO / Identifizierungs-Nr.: 35989327  
DIČ / Steuer-Nr.: 2021472123  
IČ DPH / UID-Nr.: SK2021472123 – Staatsoper ist registriert für die  
USt. nach § 7 des Gesetzes Nr. 222/2004 der Sammlung der Gesetze  
über die Umsatzsteuer  
(Nach dem Finanzamt in Österreich ist die Staatsoper verpflichtet, sich für die  
Umsatzsteuer in Österreich zu registrieren, ihr wurde die Steuernummer 434/0862  
zugeteilt)

im Weiteren als „Gastensemble“

und

dem Veranstalter: **„AMICI DEL BELCANTO“**  
Brevillierg. 5  
A-2620 Neunkirchen  
vertreten von **Michael Tanzler**, Präsident des Vereins Amici del  
Belcanto  
Nummer im Zentralvereinsregister (ZVR-Zahl) 771542537

im Weiteren als „Veranstalter“

## **Artikel I. Gegenstand des Vertrags**

- 1) Zum Gegenstand dieses Vertrags wird das künstlerische Gastspiel des Gastensembles, das sich verpflichtet die konzertante Aufführung der Oper G. Verdi: LUISA MILLER am 06. 04. 2013 (Samstag) um 19,00 Uhr in der Stadthalle Ternitz aufzuführen.
- 2) Der Veranstalter verpflichtet sich, dem Gastensemble das im Artikel II. dieses Vertrags vereinbarte Honorar zu zahlen.

## **Artikel II. Zahlungsbedingungen**

Der Veranstalter verpflichtet sich dem Gastensemble für die konzertante Aufführung der Oper ein Honorar in Höhe: **7.650,- Eur** (in Worten: Siebentausendsechshundertfünfzig Eur) ohne USt. plus 10% USt. nach den österreichischen Rechtsvorschriften auf das Konto des Gastensembles zu bezahlen, und zwar aufgrund der von dem Gastensemble ausgestellten Rechnung bis 10 Tage nach dem Eingang der Rechnung dem Veranstalter:

Name der Bank: (vermittelnde Bank von ŠP)	Všeobecná úverová banka, a. s. Mlynské Nivy 1 829 90 Bratislava Slovakia
SWIFT:	<b>SUBASKBX</b>
Konto-Nr. des Zahlungsempfängers: (IBAN)	SK44 8180 0000 0070 0006 9958
Name und Adresse des Zahlungsempfängers:	Štátna opera, Národná 11, 974 73 Banská Bystrica
Zahlungszweck:	Bezahlung der Rechnung

### **Artikel III. Sonderbestimmungen**

- I. Der Veranstalter verpflichtet sich:
  - 1) auf eigene Kosten die Teilnahme der Solisten an den mit der konzertanten Aufführung der Oper zusammenhängenden Proben am 02., 03. und 04. 04. 2013 an der Staatsoper in Banská Bystrica und die Teilnahme der Solisten an der konzertanten Aufführung und die Räume für die konzertante Aufführung der Oper am 06. 04. 2013 in der Stadthalle Ternitz zu besorgen.
  - 2) die saubere Bühne sowie alle genutzte Räume 5 Stunden vor dem Beginn der konzertanten Aufführung der Oper zu bereiten;
    - auf die Bühne 45 – 50 Stühle zu bereiten;
  - 3) in den Raum neben der Bühne die Tische und die Stühle für die Damen aus dem Chor (16 Personen) und aus dem Orchester (17 Personen) zu bereiten, die für sie als die Garderobe dienen werden;
    - die Ankunft des Gastensembles: cca um **14,00 Uhr**
  - 4) einen zuständigen Techniker zu besorgen;
    - die Ankunft des technischen Personals: cca um **14,00 Uhr**
  - 5) die Einhaltung des Beginns der konzertanten Aufführung der Oper zu gewährleisten;

- 6) der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass ohne Zustimmung des zuständigen Vertreters des Gastensembles keine Ton- und Tonbilderaufnahmen aus der konzertanten Aufführung der Oper ausgefertigt werden. Kommt es seitens des Veranstalters zu dieser Pflichtenverletzung, ist er für den dadurch verursachten Schaden verantwortlich, und zwar auch bei der Verletzung der Autorenrechte der dritten Personen.
- 7) Die Räume **für die akustische Probe in der Zeit ab 17,00 Uhr** zu besorgen.

Der Veranstalter übernimmt die Verantwortung für die Besteuerung der Einkommen nach dem Artikel 17 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen Nr. 48/1979 der Sammlung.

## II. Das Gastensemble verpflichtet sich:

- 1) die Räume für die Realisation der Proben am 02., 03. und 04. 04. 2013 zu besorgen;
- 2) an der akustischen Probe am 06. 04. 2013 um 17,00 Uhr in der Stadthalle Ternitz teilzunehmen;
- 3) die notwendigen technischen Bedingungen für konzertante Aufführung der Oper (die Notenständer, Praktikabel, Licht usw.) zu verschaffen;
- 4) für den Veranstalter die konzertante Aufführung der Oper, die zum Gegenstand dieses Vertrags wird, aufzuführen;
- 5) die Vorschriften der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Feuerwehrschatzes nach den allgemeinverbindlichen Richtlinien und den Richtlinien des Veranstalters einzuhalten.

## **Artikel IV.**

### **Allgemeine Bedingungen**

- 1) Falls es dazu kommt, dass die konzertante Aufführung aus ernststen Gründen nicht stattfinden kann, ist der Veranstalter verpflichtet, diese Tatsache dem Gastensemble spätestens 7 Tage vor dem vereinbarten Termin der Aufführung bekanntzumachen.
- 2) Kommt es nicht zur Absage der Aufführung in der bestimmten Frist und die konzertante Aufführung der Oper wird aus den Gründen seitens des Veranstalters nicht stattfinden, verpflichtet sich der Veranstalter dem Gastensemble die mit der Vorbereitung der Aufführung zusammenhängenden Kosten und 50% des vereinbarten Honorars zu bezahlen.
- 3) Kommt es nicht zur Realisierung des Vertragsgegenstandes aus dem Grund vis maior, hat keine der Vertragsparteien den Anspruch auf Schadensersatz.

## **Artikel V. Vertragsdauer**

Kommt es zu einer Pflichtenverletzung nach Artikel II. bzw. nach Artikel III. dieses Vertrags, ist das Gastensemble berechtigt von dem Vertrag zurückzutreten.

Mit dem Rücktritt vom Vertrag erlöschen alle Rechte und Pflichten der Vertragsparteien. Durch den Vertragsrücktritt wird aber Anspruch auf Ersatz des durch Vertragsverletzung entstandenen Schadens und ebenso auch die mit der Rechtswahl zusammenhängenden Vertragsbestimmungen und andere Bestimmungen, die nach dem geäußerten Willen der Vertragsparteien oder mit Hinsicht auf ihren Charakters auch nach der Vertragsbeendigung dauern sollen, nicht berührt. Kommt es zu dem Vertragsrücktritt und zu der damit zusammenhängenden Pflicht, die geleistete Erfüllung zurückzugeben, haben sich die Vertragsparteien darauf geeinigt, dass diese Erfüllung der zweiten Vertragspartei ohne Zinsen zurückgegeben wird.

## **Artikel VI. Wahl des Rechts des zuständigen Gerichts**

Die Vertragsparteien haben nach § 9 des Gesetzes Nr. 97/1963 der Sammlung das Recht der Slowakischen Republik gewählt, das man für das entscheidende Recht hält.

Dieser Vertrag richtet sich nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs Nr. 513/91 der Sammlung der Gesetze.

Die Vertragsparteien haben sich nach § 37 e des Gesetzes Nr. 97/63 der Sammlung der Gesetze darauf geeinigt, dass bei den Lösungen der aus diesem Vertragsverhältnis entstandenen Streiten die Befugnis der slowakischen Gerichte gegeben ist.

## **Artikel VII. Schlussbestimmungen**

Der Vertrag wurde nach einem freien, ernsten, bestimmten und klaren Willen der Vertragsbeteiligten geschlossen. Keiner der Vertragsbeteiligten hat den Vertrag im Irrtum oder unter den auffallend ungünstigen Bedingungen abgeschlossen. Die Vertragsbeteiligten haben den Vertrag durchgelesen und ihn verstanden und als Zeichen ihrer Zustimmung mit seinem Inhalt unterschreiben sie ihn.

Jegliche Änderungen dieses Vertrags müssen in Form von schriftlichen Nachträgen vorgenommen und von allen Vertragsbeteiligten unterzeichnet werden.

Dieser Vertrag besteht aus drei Ausfertigungen, von denen eine Ausfertigungen der Veranstalter und zwei Ausfertigungen das Gastensemble erhält.

Dieser Vertrag wird am Tag seiner Unterzeichnung von beiden Vertragsparteien gültig und am folgenden Tag nach seiner Veröffentlichung im Zentralregister der Verträge wirksam.

In Banská Bystrica, am 25. 03. 2013

Gastensemble:

Veranstalter:

PhDr. Rudolf Hromada  
Direktor der Staatsoper

Michael Tanzler  
Präsident des Vereins  
Amici del Belcanto